

**bmask**BLUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

XXIV. GP.-NR

10380 /AB

04. April 2012

zu 10535 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0084-I/A/4/2012

Wien, 3. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10535/J der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Die jeweiligen Personalstände (Beamte/Beamtinnen und Vertragsbedienstete) in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen (Bundessozialamt und Arbeitsinspektorate) stellen sich für die Jahre 2007 bis 2011 in Vollbeschäftigungsäquivalenzen wie folgt dar:

	2007	2008	2009	2010	2011
Zentralstelle ¹⁾	404,03	395,55	552,75	548,85	542,43
nachgeordnete Dienststellen	1.052,18	1.028,41	1.025,16	1.007,89	1.001,67

ad 1): Die Angaben für die Jahre 2007 und 2008 hinsichtlich der Zentralstelle beziehen sich auf das damalige Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz.

Hinsichtlich der Personalstände in den Kabinetten (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) verweise ich auf die Voranfragen Nr. 3279/J XXIII. GP (für das Jahr 2007), Nr. 6126/J XXIV. GP (für die Jahre 2008 und 2009) und Nr. 9610/J XXIV. GP (für das Jahr 2010 und den Zeitraum bis 21. Oktober 2011). Vom 22. Oktober bis 31. Dezember 2011 hat sich der Personalstand im Kabinett nicht geändert.

Die Aufgliederung nach Dienstklasse und Gehaltsstufe ist nicht möglich, weil sich nur noch ein geringer Teil der Bediensteten im Dienstklassensystem befindet.

Fragen 2, 4 und 7:

Betreffend die Planung der Personalstände sowie damit korrespondierend der Personalkosten wird auf die am 6. März 2012 im Ministerrat in diesem Zusammenhang gefassten Ministerratsbeschlüsse hingewiesen - insbesondere auf den Aufnahmestopp für den Bundesdienst für die Jahre 2012 bis 2014 sowie auf die beschlossenen Vorgaben im Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016, die die aus dem Aufnahmestopp zu erwartenden Personaleinsparungen in den Personalplänen nachvollziehen.

Frage 3:

In den Jahren 2007 bis 2011 sind die folgenden Personalkosten (€) angefallen:

	2007	2008	2009	2010	2011
Zentralstelle ¹⁾	21.628.490	22.074.315	32.693.766	34.388.747	34.545.270
nachgeordnete Dienststellen	46.020.017	49.088.295	51.330.615	51.691.766	53.146.771

ad 1): Die Angaben für die Jahre 2007 und 2008 hinsichtlich der Zentralstelle beziehen sich auf das damalige Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz.

Hinsichtlich der Kosten der Mitarbeiter/innen (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) in den Kabinetten verwies ich auf Beantwortung der Voranfragen Nr. 3279/J XXIII. GP (für das Jahr 2007), Nr. 4142/J XXIV. GP (für das Jahr 2009) und Nr. 7633/J XXIV. GP (für das Jahr 2010). Im Jahr 2008 sind für diese Mitarbeitergruppe im Kabinett Gesamtkosten in Höhe von 693.996 € angefallen, im Jahr 2011 waren es 999.464 €.

Frage 5:

Die Alterspyramide für das Kabinett, die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (Bundessozialamt und Arbeitsinspektorate) stellt sich zum 6. Februar 2012 in Vollbeschäftigungsäquivalenten wie folgt dar:

Geburtsjahr	Zentralstelle		nachgeordnete Dienststellen
	gesamt	davon Kabinett	
1944	-	-	0,50
1947	2,75	-	3,50
1948	1,00	-	5,00
1949	2,00	-	4,00
1950	5,00	-	11,00

Geburtsjahr	Zentralstelle		nachgeordnete Dienststellen
	gesamt	davon Kabinett	
1951	3,88	-	15,00
1952	7,00	-	16,00
1953	13,00	-	26,03
1954	13,00	-	34,73
1955	16,60	-	30,25
1956	17,00	-	38,68
1957	20,63	-	39,48
1958	23,63	-	46,95
1959	22,88	-	43,23
1960	39,55	-	54,30
1961	31,25	1,00	51,75
1962	24,55	1,00	48,98
1963	25,00	-	55,60
1964	30,80	-	50,48
1965	15,20	1,00	40,73
1966	28,40	-	37,65
1967	12,75	-	39,20
1968	12,63	-	38,25
1969	16,95	2,00	31,80
1970	11,45	-	26,98
1971	11,30	0,50	29,33
1972	11,08	1,00	13,23
1973	10,63	-	14,20
1974	12,08	-	15,95
1975	10,00	0,50	16,85
1976	5,00	-	4,40
1977	9,50	2,00	12,00
1978	9,25	1,00	10,63
1979	10,00	3,00	4,00
1980	4,38	-	10,00
1981	5,13	-	8,38
1982	8,45	2,00	5,80
1983	8,50	2,00	1,00
1984	3,38	1,00	6,75
1985	2,50	-	2,50
1986	1,00	-	9,00
1987	0,50	-	7,00
1988	4,75	-	7,35
1989	1,50	-	9,35
1990	3,50	-	10,00

Geburtsjahr	Zentralstelle		nachgeordnete Dienststellen
	gesamt	davon Kabinett	
1991	3,00	-	5,00
1992	3,00	-	7,50
1993	3,00	-	1,00

Frage 6:

In den Jahren 2007 bis 2011 bestanden in den nachgeordneten Dienststellen keine Überlassungsverträge. In der Zentralstelle und im Kabinett wurden die nachstehend angeführten Überlassungsverträge abgeschlossen:

Jahr	Organisationseinheit	Anzahl der Verträge
2007	Kabinett	1
	Zentralstelle	-
2008	Kabinett	2
	Zentralstelle	-
2009	Kabinett	1
	Zentralstelle	-
2010	Kabinett	1
	Zentralstelle	2
2011	Kabinett	2
	Zentralstelle	5

Aufgrund der geringen Anzahl von Verträgen in den einzelnen Jahren ersuche ich um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Kosten nicht nach Jahren aufgegliedert angeführt werden. Die Kosten für die angeführten Überlassungsverträge belaufen sich für den gesamten Zeitraum auf insgesamt 498.769 €.

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden in der Zentralstelle und in den nachgeordneten Dienststellen die nachstehend angeführte Anzahl von Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen (nach § 36a VBG 1948) eingesetzt, wobei die folgenden Kosten angefallen sind:

Jahr	Zentralstelle		nachgeordnete Dienststellen	
	Anzahl	Kosten (€)	Anzahl	Kosten (€)
2007	30	109.302	11	27.639
2008	32	146.680	10	34.699
2009	46	186.610	37	85.185
2010	48	190.949	43	92.852
2011	49	220.743	45	117.323

In den Jahren 2007 und 2008 wurde einer bzw. eine der bei der Zentralstelle angeführten Verwaltungspraktikanten für die Dauer von jeweils einem Monat im Kabinetts eingesetzt.

Fragen 8 bis 15:

Hinsichtlich des Arbeitsmarktservice und der IEF-Service GmbH ist das Folgende anzuführen:

Beamte/Beamtinnen:

Auch hier ist einleitend festzuhalten, dass die Aufgliederung nach Dienstklasse und Gehaltsstufe ist nicht möglich ist, weil sich nur noch ein geringer Teil der Bediensteten im Dienstklassensystem befindet.

Die nachstehende Anzahl von Beamte/Beamtinnen (dargestellt in Vollbeschäftigungsäquivalenten) gehörten in den Jahren 2007 bis 2011 einem Amt des Arbeitsmarktservice oder dem Amt der IEF-Service GmbH an, wobei die nachstehenden Kosten anfielen:

Jahr	Anzahl der Beamten/Beamtinnen	Personalkosten (€)
2007	1.127,30	53.223.453
2008	1.104,58	55.717.868
2009	1.067,96	58.090.295
2010	1.029,96	56.583.918
2011	987,18	56.156.333

Eine Planung des Personalstandes für die Jahre 2012 bis 2015 ist bei Beamten/Beamtinnen in den angeführten ausgegliederten Bereichen praktisch nicht möglich, da der Personalstand von der Anzahl der ausscheidenden Beamten/Beamtinnen in den jeweiligen Jahren abhängig ist, wobei aufgrund der Rechtslage die Aufnahme neuer Beamten gänzlich ausgeschlossen ist. Daher hängt auch die Entwicklung der Personalkosten vor allem von der Anzahl der ausscheidenden Beamten/Beamtinnen in diesen Jahren ab.

Die Alterspyramide für die Beamten und Beamtinnen der Ämter des Arbeitsmarktservice stellt sich zum 6. Februar 2012 in Vollbeschäftigungsäquivalenten wie folgt dar:

Geburtsjahr	Beamte und Beamtinnen
1947	2,00
1948	3,00
1949	2,00
1950	9,00
1951	18,80

Geburtsjahr	Beamte und Beamtinnen
1952	50,00
1953	31,68
1954	48,95
1955	41,40
1956	53,63
1957	38,23
1958	63,85
1959	78,15
1960	57,50
1961	65,63
1962	70,37
1963	54,23
1964	48,50
1965	37,63
1966	38,48
1967	29,90
1968	20,10
1969	14,35
1970	4,95
1971	6,15
1972	0,70

Hinsichtlich der MitarbeiterInnen der IEF-Service GmbH wird auf die weiter unten angeführte Gesamtaufstellung verwiesen.

Privatwirtschaftlich beschäftigte Mitarbeiter/innen:

Hinsichtlich der privatwirtschaftlich beschäftigten Mitarbeiter/innen des Arbeitsmarktservice ist darauf hinzuweisen, dass deren Personalangelegenheiten in den weisungsfrei zu besorgenden Aufgabenbereich der selbständigen Organe des Arbeitsmarktservice fallen. Das Interpellationsrecht erstreckt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person selbst. Soweit sich die Fragen auf die privatwirtschaftlich beschäftigten MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice beziehen, sind sie daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Ausgehend von den Angaben des Arbeitsmarktservice kann ich zu den privatwirtschaftlich beschäftigten Mitarbeiter/innen des Arbeitsmarktservice (Kollektivvertragsbedienstete) jedoch die folgenden Angaben (in Vollbeschäftigungsäquivalenten bzw. Euro) machen:

Jahr	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Personalkosten
2007	3.274,50	172.363.457
2008	3.438,17	187.926.359
2009	3.633,29	212.658.749
2010	3.915,38	230.802.401
2011	3.957,00	242.117.621

Hinsichtlich der privatwirtschaftlich beschäftigten MitarbeiterInnen der IEF-Service GmbH ergeben sich die nachstehenden Personalstände in Vollbeschäftigungsäquivalenten:

Jahr	Anzahl der Mitarbeiter/innen ¹⁾	Personalkosten ²⁾
2007	54,38	2.064.993
2008	56,01	2.405.980
2009	63,92	2.610.086
2010	71,61	3.026.290
2011	81,02	3.209.010

ad 1): inkl. Geschäftsführung

ad 2): Personalkosten inkl. Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen, aber ohne sonstige Lohnnebenkosten, inkl. Geschäftsführung

Es ist davon auszugehen, dass sich der Personalstand in den nächsten Jahren kaum ändern wird und somit auch die Personalkosten nur in geringerem Maß als in den Vorjahren ansteigen werden.

Die Alterspyramide für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der IEF-Service GmbH (daher Beamte und privatwirtschaftlich beschäftigte MitarbeiterInnen) stellt wie folgt dar:

Alter	10-19 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-69 Jahre
Gesamtanzahl	1	19	49	48	26	2

In der IEF-Service GmbH wurde Leiharbeit kaum in Anspruch genommen, lediglich fallweise ca. ein bis zwei Monate zur Aushilfe bei Krankenständen. Seit dem Jahr 2010 wird laufend ein Vollbeschäftigungsäquivalent unter Leiharbeit geführt.

Mit freundlichen Grüßen

